

Die deutsche Wirtschaft treibt gemäß einer PM des ifo Instituts vom 16.6.2025 den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) weiter voran. Aktuell verwendeten 40,9 % der Unternehmen KI in ihren Geschäftsprozessen. Das sei ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr mit 27 %. Weitere 18,9 % planten in den kommenden Monaten den KI-Start. „KI wird zunehmend zu einem strategischen Thema in den Unternehmen“, so Klaus Wohlrabe, Leiter der ifo-Umfragen. „Die Herausforderung besteht darin, sie sinnvoll in bestehende Prozesse zu integrieren.“ Besonders stark zugenommen habe der Einsatz im Bauhauptgewerbe: Innerhalb von zwei Jahren sei der Anteil von 7,1 auf 25 % gestiegen. Im Handel sei der Einsatz von KI von 10 auf knapp 34 % gestiegen. Im Verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor verwendeten mittlerweile jeweils über 40 % KI. Beim genaueren Blick in die Branchen gebe es deutliche Unterschiede. Unternehmen in der Werbung und Marktforschung verwendeten KI besonders oft – inzwischen seien es 84,3 %. Auch die IT-Dienstleister (73,7 %) trieben den Einsatz intelligenter Systeme mit voller Kraft voran. Die Automobilbranche setze mit 70,4 % ebenfalls stark auf datenbasierte Abläufe in der Produktion. In der Chemischen Industrie und dem Maschinenbau verwende jeweils etwa jedes zweite Unternehmen Künstliche Intelligenz. Die Gastronomie (31,3 %), die Nahrungsmittel- und Getränkehersteller (rund 21 %) und Textilproduzenten (18,8 %) seien hier noch zurückhaltender. Ein klarer Zusammenhang zeige sich mit der Unternehmensgröße: Während 56 % der Großunternehmen KI nutzten, seien es bei kleinen und mittleren Unternehmen 38 % und bei Kleinstbetrieben nur 31 %. Dennoch sei auch bei kleineren Unternehmen ein zunehmendes Interesse erkennbar – viele befänden sich in der Planungs- oder Diskussionsphase. Trotz des positiven Trends gebe es Branchen, in denen der Einsatz von Künstlicher Intelligenz vergleichsweise selten diskutiert werde. Im Einzelhandel sei für 22,2 % der Unternehmen KI aktuell kein Thema. Zwar nutzten in der Gastronomie und im Bauhauptgewerbe bereits viele Betriebe KI, doch gleichzeitig sei das für jeweils rund 27 % kein Thema. – S. dazu auch die Meldung zu Auswirkungen des Einsatzes von KI auf der zweiten Seite dieses Wochenüberblicks.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IFRS-Stiftung: Rechtskreisprofile

-tb- Die Stiftung für International Financial Reporting Standards (IFRS) hat insgesamt 17 Rechtskreisprofile zur Übernahme der Standards des International Sustainability Standards Board (ISSB) veröffentlicht. Während derzeit 14 Rechtskreise die vollständige Übernahme der ISSB-Standards beabsichtigen, haben drei Rechtskreise lediglich deren teilweise Übernahme beschlossen. Darüber hinaus hat der ISSB 16 allgemeine Übersichten zu unvollendeten Regulierungsansätzen weiterer Rechtskreise veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

IFRS-Stiftung: Anwendung von IFRS S1 und S2

-tb- Die IFRS-Stiftung hat neue E-Learning-Module veröffentlicht, die Unternehmen bei der Anwendung von IFRS S1 „Allgemeine Vorschriften für die Angabe von nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen“ und IFRS S2 „Klimabezogene Angaben“ unterstützen sollen. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

DRSC: Öffentliche Diskussion zum IFRS S2 Amendment und zur Interoperabilität

Am 13.6.2025 hat das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) in Kooperation mit der IFRS-Foundation eine öffentliche Diskussion zur (1) Interoperabilität von European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und IFRS Sustainability Disclosure Standards und (2) Konsultation des ISSB zum Entwurf (Exposure Draft) „Amendments to Greenhouse Gas Emissions Disclosures Proposed amendments to IFRS S2“ durchgeführt. Im Rahmen der Veranstaltung hatten die Teilnehmer zum einen die Gelegen-

heit zum Austausch. Zum anderen konnten Rückmeldungen zur unter www.drsc.de abrufbaren DRSC-Positionierung aus der 39. Sitzung des Fachausschusses Nachhaltigkeitsberichterstattung vom 21.5.2025 bzgl. der vorgesehenen Änderungen an IFRS S2 gegeben werden. Seitens der IFRS-Stiftung nahm das ISSB-Mitglied *Veronika Pountcheva* an der Diskussion teil und ordnete die Vorschläge des Board ein. Daneben teilten zwei Praxisvertreter ihre Erfahrungen aus der ersten Berichtssaison. Die für die Veranstaltung präsentierte Unterlage kann unter www.drsc.de heruntergeladen werden.

(www.drsc.de vom 16.6.2025)

Wirtschaftsprüfung

IAASB/IESBA: Häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit der Interoperabilität

-tb- Der International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) und der International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) haben Antworten auf häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit der Interoperabilität und einheitlichen Anwendung der Standards für die Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.iaasb.org> abrufbar.

IDW: Berufsrecht modernisieren – IDW fordert Nachschärfungen am Gesetzentwurf

Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) begrüßt die geplante Modernisierung des Berufsrechts der Wirtschaftsprüfer, sieht im Regierungsentwurf vom 2.4.2025 jedoch an mehreren Stellen Nachbesserungsbedarf. In einer unter www.idw.de abrufbaren Stellungnahme formuliert das IDW konkrete Vorschläge, um Berufsausübung,

Wettbewerbsfähigkeit und Unabhängigkeit besser in Einklang zu bringen. Das IDW äußert sich in seinem Schreiben an Abgeordnete der CDU/CSU- und SPD-Fractionen zum Regierungsentwurf zur Reform des Berufsrechts der Wirtschaftsprüfer und nimmt dabei Bezug auf zentrale Aspekte des Gesetzesvorhabens. In seiner Stellungnahme bekräftigt das IDW grundsätzlich seine Unterstützung für eine Modernisierung, hält aber weitere Änderungen oder Ergänzungen im Berufsrecht für geboten. Einige zentrale Anregungen des IDW sind:

- *Ausweitung der Anrechnung von Tätigkeiten als Prüfungstätigkeit:* Die Anrechnung beruflicher Tätigkeiten soll laut IDW nicht nur auf die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) und die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) beschränkt bleiben, sondern auf weitere Personenvereinigungen nach § 43a WPO ausgeweitet werden.
- *Mitarbeiterbeteiligung nicht berufsangehöriger Gesellschafter:* Das IDW unterstützt die im Entwurf vorgesehene Möglichkeit der Beteiligung von Nicht-Berufsangehörigen an WP-Gesellschaften, um der zunehmenden Bedeutung von spezialisierter Expertise, vor allem in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung, Rechnung zu tragen.
- *Überdenken des generellen Fremdbesitzverbots:* Das IDW äußert sich auch zu der im Entwurf enthaltenen Klarstellung, dass reine Kapitalbeteiligungen weiterhin unzulässig bleiben. Hier mahnt das IDW an, der Gesetzgeber solle mögliche Alternativen zum generellen Fremdbesitzverbot prüfen – auch vor dem Hintergrund der Rechtslage in anderen EU-Mitgliedstaaten und der Entwicklung der EuGH-Rechtsprechung.